

Richtlinie zur Förderung des Sports im Markt Pleinfeld

Der Markt Pleinfeld gewährt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse zur Förderung des Sports. Diese stellen freiwillige Leistungen dar, auf die auch bei Vorliegen der Voraussetzungen kein Rechtsanspruch besteht. Die Zuschüsse werden örtlichen Vereinen zu der Sportbetriebsförderung gewährt.

Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen des Marktes ist die Gewährung der pauschalen Sportbetriebsförderung des Freistaates Bayern nach den Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30.11.2005. Die Zuschüsse werden nach Vorliegen der entsprechenden Bescheide über die Gewährung der pauschalen Sportbetriebsförderung ausbezahlt, eine besondere Antragstellung ist dazu nicht erforderlich.

Der Markt Pleinfeld gewährt folgende Zuschüsse:

Zu den im Bescheid für die Gewährung der staatlichen Sportbetriebsförderung anerkannten Auszahlungsbetrag erhält der Verein einen gemeindlichen Zuschuss i. H. v. 75 %. Die Förderung wird auf 1.500 Euro budgetiert. Übersteigt der Gesamtförderbetrag diesen Betrag, wird dieser nach den Mitgliedereinheiten der Bewilligungsbescheide unter den Vereinen aufgeteilt.

Die Bedingungen und Auflagen des staatlichen Bewilligungsbescheides gelten sinngemäß für die gemeindlichen Zuschussgewährung.

Diese Richtlinie tritt gemäß des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 07.12.2006 mit Wirkung vom 01.01.2006 in Kraft und ersetzt die Richtlinien zur Förderung des Sports vom 04.04.2002.

Pleinfeld, 15.12.2006
Markt Pleinfeld

gez.
Miehling
1. Bürgermeister